

## INITIATIVE

### zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG)

Aufgrund von Art. 40 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein unterbreiten die unterzeichneten Abgeordneten den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

#### Gesetz

vom ...

#### über die Abänderung des Heimatschriftengesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

#### I.

#### Abänderung bisherigen Rechts

Das Heimatschriftengesetz (HSchG) vom 18. Dezember 1985, LGBl. 1986 Nr. 27, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

#### Art. 19 Abs. 1

- 1) Der Reisepass wird vorbehaltlich Art. 20 ausgestellt für eine Dauer von:
- a) zehn Jahren für Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung das 12. Altersjahr vollendet haben;
  - b) fünf Jahren für Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung das 12. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

## Art. 29 Abs. 5

- 5) Die Identitätskarte wird in der Regel ausgestellt für die Dauer von:
- a) zehn Jahren für Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung das 12. Lebensjahr vollendet haben;
  - b) fünf Jahren für Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### II. Übergangsbestimmungen

- 1) Pässe und Identitätskarten, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgestellt wurden, bleiben bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gültig.
- 2) Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängige Verfahren findet das neue Recht Anwendung.

### III. Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Juli 2019 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

### Begründung

Die Gültigkeitsdauer von Reisepass und Identitätskarte bei Kindern und Jugendlichen von aktuell 3 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ist im Vergleich mit unseren Nachbarstaaten Schweiz, Deutschland und Österreich verhältnismässig kurz. Nachfolgend zur Veranschaulichung eine Übersicht über die aktuelle Rechtssituation:

Land	Gültigkeit Kinder und Jugendliche	Gültigkeit Erwachsene
Liechtenstein	3 Jahre für Personen, die das 15. Altersjahr noch nicht vollendet haben	10 Jahre für Personen, die das 15. Altersjahr vollendet haben
Schweiz	5 Jahre für Personen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben	10 Jahre für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben
Österreich	2 Jahre bis zum 2. Geburtstag 5 Jahre bis zum 12. Geburtstag	10 Jahre für Personen, die das 12. Altersjahr vollendet haben
Deutschland	6 Jahre für Personen, die das 24. Altersjahr noch nicht vollendet haben	10 Jahre für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben

Der vorstehende Ländervergleich zeigt deutlich, dass in Liechtenstein summarisch betrachtet die mit Abstand kürzesten Gültigkeitsdauern gelten, bzw. dass in Liechtenstein bis zum Erreichen der Volljährigkeit der Reisepass am häufigsten neu beantragt werden muss. Das führt dazu, dass für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein häufiger neue Ausweisdokumente beantragt werden müssen, was neben den zeitlichen Aufwendungen für die Besorgung neuer Passfotos sowie der jeweiligen Antragstellung beim Amt auch grössere finanzielle Aufwendungen für die Familien mit sich bringt.

Hier zeigt sich ausserdem, dass Österreich verhältnismässig früh, also bereits im Alter von 12 Jahren, auf eine zehnjährige Gültigkeitsdauer und Deutschland verhältnismässig spät, im Alter von 24 Jahren von einer 6-jährigen auf eine 10-jährige Gültigkeitsdauer umstellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Anzahl benötigter Pässe sowie deren Kosten bis zum Erreichen des 18. Altersjahres dargestellt. Zudem werden die Eurobeträge zum Kurs von 1.20 in CHF umgerechnet um die Vergleichbarkeit zu erleichtern.

<b>Land</b>	<b>Anzahl benötigter Pässe bis zum Erreichen des 18. Altersjahres</b>	<b>Kumulierte Kosten bis zum Erreichen des 18. Altersjahrs</b>
Liechtenstein	6	CHF 500*
Schweiz	4	CHF 240
Österreich	4	EUR 135.90 (CHF 163)
Deutschland	3	EUR 112.50 (CHF 135)

Die vorstehende Tabelle zeigt deutlich, dass die Liechtensteinischen Familien bis zur Erreichung des 18. Altersjahres (= 18. Geburtstag) im Minimum mehr als doppelt so viel (Schweiz) und im Maximum sogar 3.7 (Deutschland) mal so viel für Reisedokumente für Kinder und Jugendliche bezahlen wie im angrenzenden Ausland.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der klaren Auffassung, dass die bestehende Gültigkeitsdauer an die Nachbarstaaten anzugleichen ist. Mit der vorliegenden parlamentarischen Gesetzesinitiative wird sowohl beim Reisepass wie auch bei der Identitätskarte die Gültigkeitsdauer von 3 auf 5 Jahre angehoben. Zudem soll die Altersschwelle, ab welcher die Gültigkeit der Reisedokumente auf 10 Jahre beschränkt wird, von 15 auf 12 Jahre gesenkt werden.

Diese Anpassung bewirkt, dass Familien einerseits finanziell, andererseits auch in organisatorischer / zeitlicher Hinsicht entlastet werden, da die Erneuerung nicht mehr so häufig wie bisher ansteht.

Die entsprechende Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem Heimatschriftengesetz ist nach erfolgter Gesetzesanpassung dahingehend anzupassen, dass der reduzierte Betrag von CHF 50 für den Reisepass neu für Personen unter 18. Jahren (bisher unter 15 Jahren) gilt.

Der finanzielle Effekt für die Familien bis zu Erreichung des 18. Altersjahres zeigt sich in der nachfolgenden Aufstellung:

<b>Land</b>	<b>Kumulierte Kosten bis zum Erreichen des 18. Altersjahrs*</b>
Liechtenstein	CHF 200*
Schweiz	CHF 240
Österreich	EUR 135.90 (CHF 163)
Deutschland	EUR 112.50 (CHF 135)

Durch diese Anpassung werden die Familien also konkret um 300 Franken pro Kind in den ersten 18 Jahren, also bis zur Erreichung der Volljährigkeit entlastet. Zudem gleicht Liechtenstein die entstehenden kumulierten Kosten für Reisepässe durch diese Anpassung an die umliegenden Staaten an.

Die deutlich tieferen Preise für Reisepässe für Kinder und Jugendliche lassen vermuten, dass diese durch den Staat stark subventioniert werden. Das wird seitens der Initianten begrüsst, daran soll auch weiterhin festgehalten werden. Durch die Erhöhung des Erneuerungsintervalls werden bis zur Erreichung der Volljährigkeit weniger Pässe notwendig, d.h. die Anzahl der subventionierten Pässe wird trotz Anhebung des Alters von 15 auf 18 Jahre geringer. Das führt auch zu einer Reduktion der staatlichen Subventionsleistung. Zudem sollte auch der Aufwand innerhalb der Verwaltung etwas reduziert werden können. Im Rahmen der Behandlung im Landtag wäre es interessant seitens der Regierung zu erfahren, welche Effekte diese Anpassungen konkret haben, bzw. hätten.

---

\* sämtliche Berechnungen wurden mit den aktuellen Preisen für „Reisepässe“ gemacht. Auf eine zusätzliche Auflistung der Kosten für die „Identitätskarte“ wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.